

Protokoll der Abschlussveranstaltung Dialogverfahren SuedLink am 29.11.2016, 18:00 bis 21:00 Uhr in Oberwittstadt

Moderation: Dr. Peter Ahmels, Nadine Bethge, Deutsche Umwelthilfe

Protokoll: Ulrike Voß, Deutsche Umwelthilfe

Anzahl der Teilnehmer ca. 150

Das Protokoll gibt sinngemäß die Inhalte der Diskussion während der Veranstaltung wieder. Die Präsentationen der Experten stehen im Internet unter www.um.baden-wuerttemberg.de/dialog-suedlink für Sie bereit.

Diskussion

Die Landwirtschaft hat in dieser Region Vorrang. Die Politik muss dafür sorgen, dass eine gerechte Entschädigung der Landwirte erfolgt.

Das Projekt SuedLink geht durch viele Bundesländer. Daher wird hier eine einheitliche Systematik für die Regelung der Entschädigungszahlung notwendig sein. Darüber hinaus muss die Bundesnetzagentur als zuständige Genehmigungs- und Regulierungsbehörde die anfallenden Entschädigungskosten anerkennen.

Minister Franz Untersteller wird sich für dieses Thema einsetzen.

Dem Vorhabenträger TransnetBW ist durchaus bewusst, dass durch den Bau des SuedLink in Eigentumsrechte eingegriffen wird. Grundsätzlich ist es so geregelt, dass eine Entschädigung für die Eintragung der Grunddienstbarkeiten gewährt wird. Die Beeinträchtigung, die während der Bauphase entsteht, muss entsprechend der auftretenden Schäden bzw. Beeinträchtigungen ausgeglichen werden.

Ein Bürger aus Ahorn hat die Frage, ob die Trasse über sein Land verläuft?

Die Frage bezieht sich spezifisch auf einen konkreten Punkt und wird daher im Nachgang der Veranstaltung direkt an der Karte diskutiert.

Wo befindet man sich im Planungsverfahren. Kann man sich noch beteiligen?

Zurzeit befinden wir uns ganz am Anfang des Planungsverfahrens im „Vorverfahren“, also vor Beginn des formalen Verfahrens der sogenannten Bundesfachplanung. Zum jetzigen Zeitpunkt besteht noch keine grundstücksscharfe Planung und es ist auch weiterhin möglich, sich in das Planungsverfahren einzubringen, entweder direkt beim Vorhabenträger TransnetBW oder im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligung, sobald die Bundesfachplanung formal beginnt.

Wer hat den vorgestellten Korridorverlauf vorgeschlagen?

Die ARGE SuedLink, ein Planungskonsortium, das im Auftrag von Tennet und TransnetBW, den zuständigen Vorhabenträgern, arbeitet, hat den Trassenverlauf entwickelt. Die Methodik und die verschiedenen Varianten wurden in den vorhergehenden Veranstaltungen in Möckmühl, Grünsfeld

(Quelle: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg)

und Bad Mergentheim vorgestellt (Protokolle finden sich ebenfalls auf der Internetseite des Umweltministeriums).

Bei der Entwicklung der verschiedenen Korridorvarianten wurden gesetzliche Grundsätze berücksichtigt und 50 Kriterien bei der Planung angewendet. Mit der Bundesnetzagentur als zuständige Genehmigungsbehörde wurde der Kriterienkatalog für die Planung abgestimmt.

Wie werden die gesundheitlichen Auswirkungen eingeschätzt? Gibt es bereits Erfahrungen?

Der Projektpartner Tennet hat bereits 1.000 km Erdkabel in Gleichstromtechnik in Norddeutschland verlegt. Grundsätzlich muss man zwischen Gleich- und Wechselstromleitungen unterscheiden. Bei Wechselstromleitungen entstehen elektromagnetische Felder, die so bei Gleichstrom nicht entstehen.

Bei einem Gleichstromkabel wie dem SuedLink gibt es ein elektrisches Feld und ein magnetisches Feld. Das elektrische Feld ist grundsätzlich nicht wahrnehmbar. Das magnetische Feld liegt in etwa im Bereich des normalen Erdmagnetfeldes. Deshalb ist es auch möglich, dass z. B. ein Radweg auf der Trasse gebaut werden kann, wie Bürgermeister von Thenen das in seinem Grußwort vorgeschlagen hat.

Mindestabstände zu Siedlungen sind gesetzlich nicht vorgesehen. TransnetBW bemüht sich dennoch, so weit wie möglich von Siedlungen fern zu bleiben. Das Thema Gesundheitsschutz hat höchste Priorität. Der Abstand zur Wohnbebauung hat allerdings weniger den Aspekt der Gesundheit, sondern eher der Minimierung der Einschränkung für die kommunalen Planungen.

Warum verläuft die geplante SuedLink-Trasse nicht parallel zur Autobahn? Bei Windkraftanlagen wird auch Wald gerodet. Das müsste im Fall des Trassenverlaufs entlang der Autobahn auch getan werden, aber es wären weniger Eigentümer betroffen und es wäre der direktere Weg.

Die Leitplanken für die Planung werden von der Genehmigungsbehörde Bundesnetzagentur vorgegeben. Dabei ist klar geregelt, dass der Wald berücksichtigt werden muss. Ein Verlauf des SuedLink in Baden-Württemberg entlang der Autobahn bedeutet einen großen Eingriff in Natur und Landschaft, da 46 km der Autobahn durch geschlossene Waldgebiete verlaufen.

Darüber hinaus lässt sich die Autobahn für die Baulogistik nicht nutzen. Gleiches gilt für den Schadensfall. Die Zugänglichkeit der Kabeltrasse wäre hier nicht gewährleistet.

Aus planerischer Sicht gäbe es einen kleinen Bereich, wo die Trasse entlang der Autobahn verlaufen könnte, etwa 10 bis 12 km.

Auf der Karte sieht man ein Netz von Linien. Welche Trasse von denen, die dargestellt sind, gilt?

Die dargestellten Trassen entsprechen verschiedenen Varianten. Zum jetzigen Zeitpunkt steht noch kein genauer Trassenverlauf fest. Die dargestellten Querverbindungen bieten die Möglichkeiten den geplanten Verlauf anzupassen. Am Ende der Planung wird es selbstverständlich nur eine Strecke geben. Momentan gibt es keine Priorisierung der Varianten. Im Verlaufe des Verfahrens wird sich das aber konkretisieren.